Materialprüfanstalt Hannover
Bauwesen und Produktionstechnik

Allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse

Ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis (abP) wird für Bauprodukte erteilt, die nach allgemein anerkannten Prüfverfahren beurteilt werden können. Diese Bauprodukte sind in den Technischen Baubestimmungen abschließend gelistet. Die MPA HANNOVER ist anerkannt, allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse nach VVTB Teil C 3.2 bis C 3.4 auszustellen:

C 3.2: Baustoffe, an die nur Anforderungen an das Brandverhalten gestellt werden und die nichtbrennbar, ohne brennbare Bestandteile, oder die normalentflammbar sein müssen (geprüft nach DIN 4102-1)

C 3.3: Baustoffe, an die nur Anforderungen an das Brandverhalten gestellt werden und die normalentflammbar sein müssen (geprüft nach DIN EN ISO 11925-2 in Verbindung mit Anlage C 3/7 der VVTB)

C 3.4: Baustoffe, an die nur Anforderungen an das Brandverhalten gestellt werden und die nichtbrennbar, mit brennbaren Bestandteilen, oder die schwerentflammbar sein müssen (geprüft nach DIN 4102-1)

Für die Erarbeitung eines abPs sind von uns die in den folgenden Dokumenten aufgeführten Vorgaben und Regularien einzuhalten:

- Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB),
- VV TB Niedersachsen,
- Beschlüsse der „Arbeitsgemeinschaft der Brandschutzlaboratorien Deutscher Materialprüfanstalten“ (ABM) sowie
- Vorgaben des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt)

Um eine reibungslose Bearbeitung und ein in technischer und formaler Hinsicht vollumfängliches abP zu gewährleisten, bitten wir Sie, uns den vollständig ausgefüllten abP-Antrag zukommen zu lassen.

Den Antrag zur Erteilung bzw. Verlängerung der Geltungsdauer finden Sie nachfolgend:

Link zum Antrag

Im Antrag befinden sich deutsch- und englisch-sprachige Erläuterungen, wie dieser auszufüllen ist. Sie finden diese, wenn Sie den Curser auf das „i“ hinter das jeweils auszufüllende Feld bewegen.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag per eMail an: abp@mpa-hannover.de. Nach Prüfung Ihres Antrages melden wir uns bei Ihnen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Alternativ kann die Beantragung eines abPs über das Niedersächsische Antragssystem für Verwaltungsleistungen Online (NAVO-Portal) erfolgen.

Die von uns erstellten abPs werden beim Frauenhofer-Informationszentrum Raum und Bau veröffentlicht.

Sollten Sie darüber hinaus bei Produkten nach C 3.4 eine Zertifizierung nach LBO (Übereinstimmungszertifikat (Ü-Zeichen)) wünschen, treten Sie gerne mit uns in Kontakt. Eine dafür benötigte Fremdüberwachung durch unsere Überwachungsstelle nach LBO ist ebenfalls durch uns möglich.

Stand der Veröffentlichung: 16.11.2026